

Auswirkung der Erhöhung des Landesmindestlohns auf Sportvereine

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Welche Herausforderungen bringen die jüngsten Steigerungen des Landesmindestlohns nach Einschätzung des Senats für die hiesigen Sportvereine mit sich?
2. Wie werden die mit der Erhöhung des Landesmindestlohns verbundenen Kostensteigerungen für die Vereine refinanziert?
3. Inwiefern hat der Senat Kenntnis von Fällen, in den Beschäftigte Stunden reduzieren mussten, um unterhalb der Beschäftigungsgrenze zu verbleiben?

Zu Frage 1:

Seit dem 1. November 2024 betrug der Landesmindestlohn 13,46 Euro (brutto) je Zeitstunde. Bei einer Verdienstgrenze von 538 Euro ergab dies eine maximale Arbeitszeit von 39,97 Stunden pro Monat (ca. 9,19 Stunden pro Woche).

Seit dem 1. Februar 2025 beträgt der Landesmindestlohn 14,28 Euro (brutto) je Zeitstunde. Bei einer Verdienstgrenze von 556 Euro ergibt das eine maximale Arbeitszeit von 38,94 Stunden pro Monat (ca. 8,95 Stunden pro Woche).

Daraus ergibt sich eine Differenz von 0,24 Stunden pro Woche oder 1,03 Stunden pro Monat, um die betroffenes Personal kürzer beschäftigt werden darf.

Dies trifft jedoch nur auf dasjenige Personal zu, welches bereits zuvor die Verdienstgrenze erreicht hat. Neben einer möglichen Reduzierung der Arbeitszeit ergeben sich finanzielle Mehrbelastungen für diejenigen Vereine, welche Personal unterhalb der Verdienstgrenze beschäftigen. Hier ergibt sich eine Kostensteigerung von 0,82 € je Zeitstunde auf Basis der individuell vereinbarten wöchentlichen Arbeitsstunden. Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Kontext, welcher bei der Bemessung des Mindestlohns zu beachten ist, sind aus Sicht des Senats die Herausforderungen für den organisierten Sport zur Umsetzung des Landesmindestlohns vertretbar.

Zu Frage 2:

Es sind aus Haushaltsmitteln des Landes Bremens keine Refinanzierungsmöglichkeiten für gestiegene Personalkosten der Vereinsbeschäftigten vorhanden.

Kostensteigerungen sind daher ebenso wie die bereits bestehenden Lohnkosten durch die Arbeit gebenden Sportvereine zu erbringen.

Zu Frage 3:

Daten über die Beschäftigungsverhältnisse der Sportvereine werden nicht erhoben.

Es liegen demnach auch keine Daten über möglich Stundenreduzierungen vor.